



Beitragsordnung und Regelung von Verwaltungskosten des Fördervereins Orientierungslauf Bayern e.V.

1. Grundsätzliches
Diese Beitragsordnung und Regelung von Verwaltungskosten ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und die Verwaltungskosten des Vereins. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Beitragsordnung
 - 2.1. Beschlüsse
 - 2.1.1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
 - 2.1.2. Die festgesetzten Beiträge werden jeweils zum 1. Januar eines Geschäftsjahres erhoben.
 - 2.2. Beiträge
 - 2.2.1. Es werden folgende Beiträge festgelegt:
Einzelmitgliedschaft: 20 Euro
Partnermitgliedschaft: 30 Euro *

* für Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften oder zwei Familienmitglieder
Mitgliedschaft Juristische Personen: 100 €
 - 2.2.2. Es ist jeweils der gesamte Mitgliedsbeitrag eines laufenden Jahres fällig, also auch bei Eintritt nach dem 01.01. bzw. Austritt vor dem 31.12. eines Kalenderjahres.
 - 2.2.3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschrift vom Girokonto abgebucht. Er kann auch per Überweisung gezahlt werden. Bis zum 01.04. eines Kalenderjahres sind die Beiträge einzuziehen bzw. zu überweisen, wenn kein besonderer Hinderungsgrund besteht.
 - 2.2.4. Die Beitragserhebung erfolgt durch Elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gespeichert.
 - 2.2.5. Mitglieder erhalten die Bayerische Fachzeitschrift „OL-Inform“ (OLI) ohne weiter zu entrichtende Gebühren. Die Sicherstellung des regelmäßigen Erscheinens des OLI kann vom Förderverein OL Bayern nur garantiert werden, wenn eine ausreichende Anzahl an Beiträgen vorliegt.

Förderverein Orientierungslauf Bayern

2.3. Vereinskonto

Ein Vereinskonto wird vom Kassier des Fördervereins OL Bayern geführt. Die Bankverbindung wird an alle Mitglieder, Spender, Geschäftspartner und alle weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligte bekannt gegeben.

3. Regelung der Verwaltungskosten

3.1. Grundsätzliches

Die Verwaltungskosten sind so gering wie möglich zu halten, um das Hauptziel des Fördervereins, möglichst viele Fördermittel für Projekte zur Verfügung stellen zu können, zu erreichen. Es wird deshalb in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit verwiesen, dass anfallende Aufwendungen auch gespendet werden können unter Erhalt einer Spendenquittung.

3.2. Arten von Verwaltungskosten

3.2.1. Betriebliche Aufwendungen

Dies umfasst die Kosten für die Webseite/n, Bankgebühren, Postgebühren, ggf. Büromittel und sonstige einschlägige Aufwendungen.

3.2.2. Reisekostenzuschüsse

Reisekostenzuschüsse zu Versammlungen oder Veranstaltungen des Fördervereins OL Bayern, die für Vorstandsmitglieder oder deren Projektbeauftragte entstehen, können im folgenden Rahmen gewährt werden:

- a) Fahrtkostenzuschuss: bis 0,30 € pro Kilometer mit dem Kfz oder Bahn-/ Busticket
- b) Zuschuss für Übernachtung: bis zu 75 € pro Nacht.
- c) Verpflegungszuschüsse werden nicht gewährt.

Die „Beitragsordnung und Regelung von Verwaltungskosten des Fördervereins Orientierungslauf Bayern e.V.“ wurde bei der Mitgliederversammlung am 02.02.2020 in München-Pullach beschlossen.

München, den 02.02.2020

Im Original gezeichnet:

Ralph Meißner
1.Vorsitzender